**Anschreiben Wahlkreiskandidat\*innen SPD**

Betreff: Sozial gerecht und nachhaltig: Verbindliche Standards für den Finanzsektor

Sehr geehrte/r [Name der Kandidatin],

im Vorfeld der Bundestagswahl 2025 wende ich mich mit einem Anliegen an Sie. Die SPD hat sich klar zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bekannt und setzt sich für Deutschlands Vorreiterrolle in Sachen sozialer und ökologischer Verantwortung ein. Mit der EU-Lieferkettenrichtlinie wurden bereits wichtige Weichen gestellt, um gleiche Voraussetzungen für Unternehmen in Europa zu schaffen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen entlang globaler Lieferketten sicherzustellen. Nun gilt es, diesen Fortschritt auch im Finanzsektor zu verankern.

Insbesondere in Zeiten des politischen Gegenwinds ist es entscheidend, Standhaftigkeit zu zeigen und die Orientierung an universellen Grundwerten wie den Menschenrechten weiterhin einzufordern. Der Finanzsektor spielt eine Schlüsselrolle bei der Förderung oder Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung. [Studien](https://www.suedwind-institut.de/informieren/themen/sustainable-finance/beitrag/literature-review-financial-sector-due-diligence-adverse-impacts-guidance-and-studies) zeigen, dass freiwillige Verpflichtungen oft wirkungslos bleiben. Gerade im Sinne sozialer Gerechtigkeit und fairer Wettbewerbsbedingungen braucht es klare gesetzliche Vorgaben, damit verantwortungsbewusstes Handeln nicht zum Wettbewerbsnachteil wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass der wirtschaftliche Erfolg der Finanzindustrie nicht auf Kosten für Menschen und Umwelt basiert, sondern mit sozialer Verantwortung und nachhaltigem Wirtschaften einhergeht – im Einklang mit der im Grundgesetz verankerten Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums.

Ich bitte Sie daher, im nächsten Bundestag folgende Maßnahmen voranzutreiben:

*1. Verbindliche menschenrechtliche Regulierung von Investitionen, Krediten und Versicherungen*

Die Finanzwirtschaft ist kein neutraler Akteur: Investitionen, Kredite und Versicherungsdienstleistungen können sowohl gesellschaftliche Entwicklung fördern als auch Menschenrechtsverletzungen ermöglichen. Deshalb muss die nachgelagerte Wertschöpfungskette von Finanzinstitutionen in die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten einbezogen werden, wie sie bereits für den Realsektor gelten. Deutschland sollte dies sowohl auf nationaler Ebene im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) als auch im Rahmen der EU-weiten CSDDD vorantreiben.

*2. Nachhaltige Investments eindeutig kennzeichnen*

Nachhaltige Investments sollten nicht nur ein Marketingversprechen sein, sondern klar erkennbar und überprüfbar. Dafür braucht es die Fortsetzung des Prozesses zur Sozialtaxonomie und eine Nachhaltigkeitskennzeichnung für Investmentprodukte, die sektorspezifische menschenrechtliche Risiken und ihr Management wirksam kennzeichnen.

*3. Vorbildfunktion staatlicher Fonds und Außenwirtschaftsförderung*

Staatliche Fonds, Projektfinanzierungen und Kreditgarantien müssen höchste menschenrechtliche und ökologische Standards einhalten. Als OECD-Mitglied, die sich der Förderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verpflichten, steht die Bundesregierung in der besonderen Pflicht, dass durch die geförderten Geschäftstätigkeiten niemand in der Wahrnehmung von Grund- und Menschenrechten beeinträchtigt wird. Transparenz, Konsultationen der Betroffenen und unabhängige Beschwerdemechanismen müssen Standard werden.

Diese Forderungen sind Teil der Erwartungen des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung an Bundestag und Bundesregierung für die Legislaturperiode 2025-2029. [Hier](https://www.cora-netz.de/bundestagswahl-2025/) finden Sie diese näher ausgeführt (S. 8-10 der Langfassung).

Ich hoffe, dass Sie diese Anliegen in Ihre politische Arbeit einfließen lassen und sich für eine verantwortungsvolle Finanzwirtschaft einsetzen.

Mit solidarischen Grüßen

[euer Name]

[ggf. Organisation]